

Antrag des Regierungsrates vom 22. September 1999

3730

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung von Beiträgen
zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke
(Unterstützung von zwei Kunstinstituten 2000)**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I. Zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke werden folgende Beiträge von insgesamt Fr. 1 500 000 bewilligt:

1. Fr. 800 000 an die Tonhalle Gesellschaft Zürich, wovon
Fr. 600 000 als A-fonds-perdu-Beitrag und
Fr. 200 000 als Defizitgarantie.
2. Fr. 700 000 an das Musikkollegium Winterthur, wovon
Fr. 597 500 als A-fonds-perdu-Beitrag und
Fr. 102 500 als Defizitgarantie.

II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Weisung

1. Allgemeines

Die Gruppe der Kunstinstitute kantonaler bzw. regionaler Bedeutung besteht neben dem Opernhaus aus

- dem Schauspielhaus Zürich,
- der Tonhalle Zürich,
- dem Kunsthaus Zürich,
- dem Musikkollegium Winterthur,
- dem Kunstmuseum Winterthur,
- dem Theater am Stadtgarten Winterthur und
- dem Theater für den Kanton Zürich.

Mit Beschlüssen vom 11. Oktober 1993, vom 26. September 1994 und vom 17. Juni 1996 hatte der Kantonsrat diesen Instituten Sonderbeiträge zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke gewährt. In der Weisung zum Kantonsratsbeschluss vom 17. Juni 1996 wurde festgehalten, dass zwar die Sonderbeiträge zu Lasten des Fonds nach 1998 entfallen, jedoch ab 1999 die Möglichkeit bestehen wird, jährlich einen Einzelbeitrag zu Gunsten eines bestimmten, ausgewählten Projektes eines Kunstinstitutes auszurichten. In Anlehnung an diese Äusserung vereinbarten die Direktion des Innern und die Finanzdirektion im September 1998, ab 1999 auf Zusehen hin jährlich höchstens zwei Kunstinstitute von kantonaler bzw. regionaler Bedeutung mit einem Fondsbeitrag von insgesamt 1,5 Mio. Franken zu berücksichtigen.

Mit KRB vom 3. Mai 1999 wurden dem Kunstmuseum Winterthur und dem Theater am Stadtgarten Beiträge von insgesamt 1,5 Mio. Franken zugesprochen.

Die Kunstinstitute wurden eingeladen, ihre Gesuche einzureichen. Die Rahmenbedingungen für die einzureichenden Projekte lauteten wie folgt: Der Kanton bevorzugt einmalige Investitionen. Die Vorhaben sind zeitlich klar abgrenzbar, budgetwirksam und zählen nicht zu den bereits vertraglich eingegangenen Verpflichtungen. Zudem können sie ohne Fondsbeitrag nicht verwirklicht werden. Für das Jahr 2000 reichten die Tonhalle Gesellschaft Zürich (THG) und das Musikkollegium Winterthur (MKW) Beitragsgesuche ein (gemäss KRB vom 17. Juni 1996 können Schauspielhaus und Kunsthaus Zürich erst für das Jahr 2001 wieder an den Fonds gelangen; das Theater für den Kanton Zürich muss zuerst Ergebnisse der eingeleiteten Restrukturierungsmassnahmen vorlegen, bevor eine weitere Fondsleistung erwogen wird; das Kunstmuseum Winterthur und das Theater am Stadtgarten Winterthur verzichteten auf eine Gesuchseingabe). Die Auswahl der Vorhaben und die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Summe erfolgte auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern, welche die eingereichten Projekte durch die Fachstelle Kultur prüfen liess.

Die THG wünscht vom Kanton den Beitrag von Fr. 844 500 für drei Projekte:

- Einspielung von Orchesterwerken
von Richard Strauss auf CD Fr. 651 500
- Einbau einer Akustikschallbremse
auf den Galerien im Grossen Tonhallsaal Fr. 43 000
- Kauf eines Kontrabasses Rocca, Turin, von etwa 1850 Fr. 150 000

Bereits im vergangenen Jahr hatte die THG einen Beitrag an die Kosten für die Einspielung des Orchesterwerks von Richard Strauss beantragt. Das Gesuch war damals von der Fachstelle Kultur grundsätzlich positiv beurteilt, dann aber zu Gunsten von Projekten anderer Kunstinstitute zurückgestellt worden.

Das Teilgesuch um eine Akustikschallbremse wird nicht berücksichtigt: Die geplante Massnahme ist Bestandteil der langfristigen Bemühungen um eine weitere Verbesserung der Akustik im Tonhalle-saal und gehört zum normalen Aufgabenbereich der THG.

Das MKW unterbreitete dem Kanton 12 Teilgesuche mit der Gesamtsumme von Fr. 849 000. Die meisten dieser Projekte hängen zusammen mit dem Jubiläum 125 Jahre Stadtorchester Winterthur:

– Festkonzert	Fr. 105 000
– Konzert in memoriam Hermann Scherchen	Fr. 38 000
– Konzert zum 100. Geburtstag von Ernst Krenek	Fr. 50 000
– Barockfestival	Fr. 98 000
– Anschaffung eines zweimanualigen Cembalos	Fr. 45 800
– Populäres Freikonzert	Fr. 56 500
– Orchesterwoche mit Chefdirigent	Fr. 50 000
– Orchesterball	Fr. 40 000
– Ausstellung im Stadthaus Winterthur	Fr. 50 000
– Kommunikationskonzept	Fr. 150 000
– CD-Aufnahmen	Fr. 50 000
– Akustikvorhänge im Stadthaus	Fr. 116 500

Zwei Vorhaben werden nicht berücksichtigt:

- Der Kauf eines Cembalos ist nicht vordringlich, da das MKW bereits über ein Cembalo verfügt. Für die seltenen solistischen Einsätze kann wie bisher ein zweimanualiges Cembalo gemietet werden.
- Mit dem Einbau eines Akustikvorhanges im Stadthausaal von Winterthur wären die Klangverhältnisse zu verbessern. Dieser Saal wird für unterschiedliche Zwecke genutzt. Es ist daher im Interesse der Stadt, hier eine allseits befriedigende Lösung zu finden.

2. Berücksichtigte Projekte

2.1 Projekte der Tonhalle Gesellschaft Zürich (THG)

- *Einspielung von Orchesterwerken von Richard Strauss auf CD:* Das Tonhalle Orchester mit seinem international bekannten Chefdirigenten David Zinman verfügt über einen ausgezeichneten Ruf. Es versteht sich als Botschafter der kulturellen Schweiz und stellt sich auf seinen Tourneen auch dem Publikum anderer Kontinente. Für ein Orchester sind jedoch nicht nur die Präsenz in den Medien, sondern vor allem diejenige auf dem Tonträgermarkt von Bedeutung. Die Gesamteinspielung der Beethoven-Sinfonien hat bei Publikum und Fachwelt positives Echo ausgelöst. Sie wurden mit der Firma Arte Nova Musikproduktion GmbH (München) eingespielt. Bei beiden Partnern besteht der Wunsch, die begonnene Zusammenarbeit fortzusetzen.

Auch die Einspielung von Strauss-Orchesterwerken dürfte Aufsehen erregen. Geplant sind sieben CDs. Die Aufnahmen finden statt im Zeitraum Januar 2000 bis Frühjahr 2003. Das Orchester wird geleitet von David Zinman. Für einzelne Einspielungen müssen Zuzüger und Solisten aufgeboten werden.

Zurzeit finden Verhandlungen mit Arte Nova statt, Verträge bestehen noch nicht. Auch diesmal handelt es sich um CDs, die zu attraktiven Preisen angeboten werden sollen. Im Gegensatz zur Beethoven-Einspielung kommen bei der Herstellung zusätzliche Kosten zu Lasten des Produzenten für die Abgeltung von Urheberrechten hinzu, da die Schutzfrist von 70 Jahren für die Werke von Strauss noch nicht abgelaufen ist. Die Kosten für die Technik (Aufnahmeequipment, Transporte, Spezialistenhonorare usw.) sind durch die THG zu tragen. Die Produktionskosten der einzelnen CDs liegen zwischen Fr. 193 000 und Fr. 226 000.

Kostenaufstellung

– Entgelt für die Darbietung und den Erwerb der Rechte an den Chefdirigenten	Fr. 154 000
– Entgelt für die Aufnahmesitzungen an die Stammmusiker des Tonhalleorchesters	Fr. 783 750
– Entgelt für die Orchesterzuzüger und Solisten	Fr. 106 460
– Entgelt für den Erwerb der Rechte für die Herstellung der CDs an das Orchester	Fr. 213 240
– Aufnahmetechnik	Fr. 220 500
– Verwaltungsspesen/Diverses	Fr. 14 000
Total	Fr. 1 491 950

Finanzierung

– Verzicht der Stammmusiker auf das Entgelt	Fr. 783 750
– Entgelt für die Darbietungen und für die von der Tonhalle-Gesellschaft an Arte Nova übertragenen Rechte	Fr. 56 700
– Offene Kosten	Fr. 651 500
Vom Kanton gewünschter Betrag	Fr. 651 500

- *Kauf eines Kontrabasses Giuseppe Rocca, Turin, von etwa 1850:* In allen Sinfonieorchestern ist es üblich, dass die so genannt grossen Instrumente (Harfen, Pauken, Schlaginstrumente usw.) durch den Orchesterhalter angeschafft und den einzelnen Musikern für den Gebrauch im Orchester zur Verfügung gestellt werden. Die meisten Instrumente werden neu eingekauft oder im Auftrag hergestellt. Bei Streichinstrumenten hingegen wird eine günstige Gelegenheit zum Kauf eines hochwertigen Instrumentes abgewartet. Der THG bietet sich nun die Gelegenheit, einen ausgezeichneten Kontrabass erwerben zu können.

Kostenaufstellung

– Offerte für Kontrabass (reduzierter Preis)	Fr. 138 000
– Zollabgaben und Transport	Fr. 12 000
Total	Fr. 150 000
Vom Kanton gewünschter Betrag	Fr. 150 000

- Zusammenzug der gewünschten Beträge (ohne Projekt Akustikschallbremse):

– CD-Einspielungen	Fr. 651 500
– Kauf Kontrabass	Fr. 150 000
Total	Fr. 801 500

Vom Kanton bewilligte Beträge:

A-fonds-perdu-Beiträge

– CD-Einspielungen	Fr. 450 000
– Kauf Kontrabass	Fr. 150 000
Total A-fonds-perdu-Beiträge	Fr. 600 000

Defizitgarantie

– CD-Einspielungen	Fr. 200 000
--------------------	-------------

- *Würdigung der Vorhaben:* Die Einspielung der Orchesterwerke von Richard Strauss, die zum Standardrepertoire eines grossen Orchesters zählen, stärkt die internationale Ausstrahlung des Tonhalle Orchesters und damit auch des Standorts Zürich. Sie erleichtert zudem die Vertragsverlängerung mit dem Chefdirigenten Zinman.
Mit dem Meisterinstrument von Rocca kann die THG ein hochwertiges Musikinstrument erwerben. Erfahrungsgemäss ist es nicht möglich, solche Anschaffungen mit Beiträgen von privaten Geldgebern zu finanzieren.
- *Auflagen:* Die Gewährung des Betrages zu Gunsten der CD-Einspielungen ist an die Auflage gebunden, dass dem Kanton 80 Freiemplare der CD-Gesamtausgabe überlassen werden. Zudem hat die THG zu versuchen, eine Klausel in die neuen Verträge mit der Arte Nova einzubringen, wonach bei einem finanziellen Grosserfolg (z. B. ab einer bestimmten Mindestzahl verkaufter CD) die THG am Gewinn beteiligt wird. Da allerdings offen ist, ob der THG dies gelingt – und um einen erfolgreichen Vertragsabschluss nicht zu gefährden –, wird der zu gewährende Betrag in einen Afonds-perdu-Beitrag und eine Defizitgarantie aufgeteilt.
- *Auszahlungsbestimmungen:* Die Auszahlung der Gelder erfolgt einmal jährlich auf Grund einer Gesamtrechnung, welche die THG der Fachstelle Kultur zusammen mit einem kurzen Rechenschaftsbericht zuzustellen hat. Die Fachstelle prüft die Unterlagen und leitet sie an die Finanzdirektion zur Auszahlung weiter.

2.2 Musikkollegium Winterthur (MKW)

Das kommende Jahr des MKW ist geprägt durch das 125-Jahr-Jubiläum des Stadtorchesters Winterthur. Die eigentliche Jubiläumssaison findet zwar erst 2000/2001 statt, die Festanlässe beginnen aber bereits mit dem Orchesterball Ende Saison 1999/2000.

Das Jubiläum ist eine gute Gelegenheit, das MKW und sein Orchester einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Durch Extrakonzerte, Sonderbeilagen in den Printmedien und Berichterstattungen sollen auch Musikbegeisterte ausserhalb der Region auf das Angebot des MKW aufmerksam gemacht werden. Gleichzeitig möchte das MKW bei Einheimischen, die selten oder nie ins Konzert gehen, Interesse wecken.

Im Folgenden werden die einzelnen Jubiläumsprojekte kurz dargestellt:

- *Festkonzerte 30. September / 1. Oktober 2000*: Zu den beiden Festkonzerten werden die Mitglieder des MKW und die Konzertabonnenten eingeladen. Der Eintritt ist frei. Es werden zwei Kompositionsaufträge vergeben. Die Konzerte sind mit dem offiziellen Festakt gekoppelt.

Kostenaufstellung

– Kompositionsaufträge	Fr.	35 000
– Gagen Dirigent und Solist, Verstärkungen	Fr.	55 200
– Gestaltung Programm, Blumenschmuck usw.	Fr.	14 800

Total	Fr.	105 000
-------	-----	---------

Vom Kanton gewünschter Beitrag	Fr.	105 000
--------------------------------	-----	---------

- *Konzert in memoriam Hermann Scherchen*: Der deutsche Dirigent Hermann Scherchen (1891–1966) begann 1922 als ständiger Gastdirigent in Winterthur. Während seines rund 30-jährigen Wirkens prägte er das Winterthurer Konzertleben. Das MKW möchte aus Anlass seines Jubiläums auch seines ehemaligen Dirigenten gedenken und unter Leitung eines schweizerischen Scherchen-Schülers ein für ihn typisches Programm aufführen.

Kostenaufstellung

– Gagen Dirigent, Solist, Verstärkung Orchester	Fr.	32 000
– Programmheft, Inserate	Fr.	6 000

Total	Fr.	38 000
-------	-----	--------

Vom Kanton gewünschter Beitrag	Fr.	38 000
--------------------------------	-----	--------

- *Konzert zum 100. Geburtstag von Ernst Krenek*: Der österreichisch-amerikanische Komponist Krenek (1900–1991), ein langjähriger Freund von Werner Reinhart, prägte das Winterthurer Musikleben in ebenso starker Weise wie Scherchen. Seine Beziehung zum MKW begann 1924, als er auf Einladung Reinharts zwei Jahre in der Schweiz lebte. Viele seiner Werke erlebten ihre Ur- bzw. Erstaufführung durch das MKW. Aus Anlass des 100. Geburtstags bringt das Orchester ein grosses Vokalwerk von Krenek zur Aufführung.

Kostenaufstellung

– Gagen Dirigent, Solist, Verstärkung Orchester	Fr.	44 000
– Sonderbeitrag im Programmheft	Fr.	6 000
Total	Fr.	50 000
Vom Kanton gewünschter Beitrag	Fr.	50 000

- *Barockfestival*: Das MKW plant, den Schwerpunkt Barockmusik im Rahmen der ordentlichen Konzerte durch ein aufwendiges Extrakonzert zu einem kleinen Barockfestival auszubauen. Zur Aufführung gelangt das Oratorium «Theodora» von G. F. Händel (in englischer Sprache). Dafür konnten die «Canzonetta Manchester» und als Dirigent Nicholas Kraemer verpflichtet werden. Die «Canzonetta» verzichtet auf das Honorar.

Kostenaufstellung

– Honorar Dirigent und Solistinnen/Solisten	Fr.	50 000
– Spesen Chor (35 bis 40 Sängerinnen/Sänger, Flug Manchester–Zürich retour, Hotelübernachtungen, Verpflegung usw.)	Fr.	48 000
Total	Fr.	98 000
Vom Kanton gewünschter Beitrag	Fr.	98 000

- *Populäres Freikonzert*: Die Freikonzerte sind im Subventionsvertrag mit der Stadt vorgegeben. In der Regel finden sie samstags oder sonntags statt und werden oft von Familien besucht. Das Orchesterjubiläum soll nicht gefeiert werden, ohne dass diese Institution der Freikonzerte gebührend hervorgehoben wird. Das MKW plant ein grosses populäres Freikonzert, das mit einem kleinen Volksfest abgerundet werden soll.

Kostenaufstellung

– Gagen Dirigent, Solisten, Orchesterverstärkung	Fr.	34 000
– Imbiss/Getränke für rund 1500 Personen	Fr.	22 500
Total	Fr.	56 500
Vom Kanton gewünschter Beitrag	Fr.	56 500

- *Orchesterwoche mit Chefdirigent*: Im Herbst 1997 führte das Orchester im Burgund eine erste Arbeitswoche durch, die dem Einstudieren von neuen Werken diente. Sie wurde mit dem Vorbereiten eines Gastkonzertes abgeschlossen. Sehr fruchtbar war diese Woche für den Zusammenhalt von Dirigent, Orchester und Geschäftsleistung. Die gewünschte zweite Arbeitswoche dient derselben Zielsetzung.

Kostenaufstellung

– Unterkunft/Verpflegung (55 Personen)	Fr.	33 000
– Reisekosten	Fr.	5 000
– Verdienstausschlag Dirigent, Diverses	Fr.	12 000
Total	Fr.	50 000
Vom Kanton gewünschter Beitrag	Fr.	50 000

- *Orchesterball*: Zum Abschluss der «Jubiläumssaison» 1999/2000 findet am 24. Juni 2000 der Orchesterball statt. Nach konzertantem Auftakt mit dem Thema «Tanz» wird das Publikum zum Tanzen aufgefordert. Anschliessend bestreitet eine Tanzkapelle das Programm.

Kostenaufstellung

– Gage Dirigent, Orchesterverstärkung	Fr.	20 000
– Engagement Tanzmusik	Fr.	10 000
– Miete Reithalle, Dekoration usw.	Fr.	10 000
Total	Fr.	40 000
Vom Kanton gewünschter Beitrag	Fr.	40 000

Bemerkungen: Für diese Veranstaltung liegt noch kein detailliertes Budget vor; es sind Einnahmen zu erwarten, allerdings kann deren Umfang gegenwärtig nicht abgeschätzt werden. Aus diesem Grunde wird der Anlass mit einer Defizitgarantie unterstützt.

- *Ausstellung im Stadthaus Winterthur*: Das Musikkollegium verfügt über ein bedeutendes Archiv. Aus seinen Beständen entsteht zum Jubiläum eine temporäre Ausstellung, die dem Publikum die Geschichte des Orchesters näher bringen soll. Dabei wird nicht die lokalhistorische Perspektive, vielmehr der Bezug zu anderen Schweizer Städten und zum Ausland hergestellt.

Kostenaufstellung

– Ausstellung (Recherchen, Konzept), Auf- und Abbau, Versicherungen, Spesen usw.	Fr.	23 500
– Vernissage, Werbung, Miete Vitrienen	Fr.	13 400
– Begleitbroschüre	Fr.	13 500
Total	Fr.	50 400
Vom Kanton gewünschter Beitrag	Fr.	50 000

- *Kommunikationskonzept:* Der Vorstand des MKW hat beschlossen, den Namen des Orchesters in «Orchester Musikkollegium Winterthur» zu ändern. Das schriftliche Erscheinungsbild des MKW bzw. des Stadtorchesters ist überholt. Im Rahmen eines Kommunikationskonzeptes sollen ein neues Logo, Massnahmen für PR und für Sponsoring erarbeitet werden.
Das MKW wünscht vom Kanton die Finanzierung der Basismassnahmen. Allfällige weitere Massnahmen (Flyer, Publikationen) werden vom MKW übernommen.

Kosten

– Kosten Basismassnahmen	Fr.	150 000
Vom Kanton gewünschter Beitrag	Fr.	150 000

- *CD-Aufnahmen:* In den kommenden Jahren möchte das MKW – bezüglich Repertoire im Rahmen seiner Nischenpolitik – eine bis zwei CDs pro Jahr produzieren, u. a. Aufnahmen mit dem Winterthurer Streichquartett.

Kosten

– Kosten für Stadtorchester und Streichquartett	Fr.	50 000
Vom Kanton gewünschter Beitrag	Fr.	50 000

Bemerkungen: Die Kosten für diese Aufnahmen sind nur grob und eher knapp veranschlagt. Somit ist eine Defizitgarantie angezeigt, die jedoch gegenüber dem gewünschten Betrag erhöht wird.

– Zusammenzug der gewünschten Beträge (ohne Projekte Cembalo-
kauf und Akustikvorhang):

– Festkonzerte	Fr.	105 000
– Konzert in memoriam Hermann Scherchen	Fr.	38 000
– Konzert zum 100. Geburtstag von Ernst Krenek	Fr.	50 000
– Barockfestival	Fr.	98 000
– Populäres Freikonzert	Fr.	56 500
– Orchesterwoche mit Chefdirigent	Fr.	50 000
– Orchesterball	Fr.	40 000
– Ausstellung im Stadthaus Winterthur	Fr.	50 000
– Kommunikationskonzept	Fr.	150 000
– CD-Aufnahmen	Fr.	50 000
Total	Fr.	687 500

Vom Kanton gewährte Beiträge:

A-fonds-perdu-Beiträge

– Festkonzerte	Fr.	105 000
– Konzert in memoriam Hermann Scherchen	Fr.	38 000
– Konzert zum 100. Geburtstag von Ernst Krenek	Fr.	50 000
– Barockfestival	Fr.	98 000
– Populäres Freikonzert	Fr.	56 500
– Orchesterwoche mit Chefdirigent	Fr.	50 000
– Ausstellung im Stadthaus Winterthur	Fr.	50 000
– Kommunikationskonzept	Fr.	150 000
Total A-fonds-perdu-Beiträge	Fr.	597 500

Defizitgarantien

– Orchesterball	Fr.	40 000
– CD-Aufnahmen	Fr.	62 500
Total Defizitgarantien	Fr.	102 500

- *Würdigung der Vorhaben:* Die kantonalen Beiträge zu Gunsten der zehn ausgewählten Vorhaben ermöglichen dem MKW ein breitgefächertes Jubiläumsprogramm, das mehrere Zielgruppen ansprechen wird. Gleichzeitig kann das Orchester seinen inneren Zusammenhalt pflegen. Mit dem Kommunikationskonzept und den CD-Aufnahmen stärkt das MKW sein äusseres Erscheinungsbild.
- *Auszahlungsbestimmungen:* Die Auszahlung der Gelder erfolgt einmal jährlich auf Grund einer Gesamtrechnung, welche das MKW der Fachstelle Kultur zusammen mit einem kurzen Rechenschaftsbericht zuzustellen hat. Die Fachstelle prüft die Unterlagen und leitet sie an die Finanzdirektion zur Auszahlung weiter.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Beiträge von insgesamt 1,5 Mio. Franken zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke zu bewilligen.

Zürich, 22. September 1999

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Diener

Der Staatsschreiber:
Husi